



Universität St.Gallen

Schweizerisches Institut für KMU
und Unternehmertum

Hiermit bestätige ich meine Anmeldung ans «Intensivstudium KMU» und akzeptiere die Allgemeinen Bestimmungen auf Seite 2 (Auszug aus der Studien- und Prüfungsordnung / Administrative Hinweise).

Teilnehmender:

Name, Vorname in Blockschrift

Ort / Datum

Unterschrift Teilnehmender:

Arbeitgeber:

Name, Vorname in Blockschrift

Ort / Datum

Unterschrift Arbeitgeber:

Bitte senden Sie dieses Dokument per Post oder Mail an:

Nicole Uhler
KMU-HSG Universität St. Gallen
Dufourstrasse 40a
9000 St. Gallen

nicole.uhler@unisg.ch

Allgemeine Bestimmungen

1. Studien- und Prüfungsordnung: Auszug

Art. 3. Während jedes Präsenzmodules (Blockwoche) werden in einer schriftlichen Prüfung und/oder in der Bearbeitung von Live Cases die Kenntnisse im jeweiligen Fachgebiet geprüft. Die Prüfungsleistung erfolgt meist in Form einer Kombination von Einzelprüfungen und Gruppenpräsentationen. Bei Präsentationen müssen alle Gruppenmitglieder anwesend und involviert sein. Die Studierenden müssen alle Prüfungen zum festgelegten Zeitpunkt einer Blockwoche ablegen. Aus wichtigem Grund kann eine der zehn Prüfungen am Montag vor der Folgeblockwoche nachträglich abgelegt werden. Über begründete Ausnahmen entscheidet die Direktion

Art. 12. Die Präsenzmodule sind vollständig zu besuchen.

Art. 13. Allfällige Absenzen in den Präsenzmodulen sind vorgängig mit der Studienleitung abzusprechen. Im Falle der Erkrankung vor oder während einem Kursblock ist diese der Studienleitung umgehend schriftlich mitzuteilen. Führt die Erkrankung zu einer Abwesenheit von mehr als einem Tag, so ist der Direktion ein ärztliches Attest einzureichen. Werden mehr als 1,5 Tage einer Blockwoche und/oder die Prüfung selbst versäumt, muss die Blockwoche in der direkt darauffolgenden Durchführung wiederholt werden. Unentschuldigte Absenzen können zum Studienausschluss führen.

Art. 14. Auch aus anderen Gründen (z.B. bei Zahlungsverzug oder im Falle permanent kontraproduktiven Verhaltens) kann der Teilnehmer/die Teilnehmerin vom weiteren Besuch des Intensivstudiums KMU ausgeschlossen werden.

Art. 15. Neben dem Präsenzstudium ist während des Intensivstudiums KMU eine Diplomarbeit zu verfassen.

2. Administrative Hinweise: Auszug

Art. 1. Die Studiengebühr beträgt Fr. 36'000.- (Stand 2022) zahlbar in 2 Raten:
1. Rate von Fr. 18'000.- einen Monat vor Beginn des Intensivstudiums KMU
2. Rate von Fr. 18'000.- Ende Januar 2024

Art. 2. Bei Rücktritt, Rücknahme der Zulassung oder Ausschluss eines Studierenden nach Bestätigung der Zulassung wird ab 60 Tagen vor Beginn des ersten Blockes eine Umtriebsentschädigung von Fr. 5'500.- verrechnet. Bei einem Rücktritt ab 14 Tagen vor Beginn des ersten Blockes wird die gesamte Studiengebühr fällig.

Art. 3. Bei vorzeitigem Austritt oder Ausschluss nach Studienbeginn schuldet der/die Studierende die gesamte offenstehende Studiengebühr. Bei Stellen- oder Firmenwechsel hat der Studierende im Falle einer (anteiligen) Firmenfinanzierung die weiteren Zahlungen zu gewährleisten.

Art. 4. Reisespesen, Unterkunft und Abendverpflegung begleichen die Studierenden selbst.

Art. 5. Wird die Zahlungsfrist gemäss Art. 1 nicht eingehalten, so wird dem/der Studierenden schriftlich eine Nachfrist von 14 Tagen zur Zahlung gesetzt.

Art. 6. Wird die fällige Zahlung nicht innerhalb der Nachfrist geleistet, so wird der Studierende nicht zum Studium zugelassen bzw. aus dem Studium ausgeschlossen (Bestimmungen dazu siehe Art. 2 und 3).

Art. 7. Die Bestimmung von Art. 5 gilt analog für die zweite Rate. Wird sie nicht innerhalb der Nachfrist bezahlt, so kann der Studierende vom weiteren Studium ausgeschlossen werden. (Bestimmungen dazu siehe Art. 2 und 3).